



Kooperation Schule-Verein

Unsere Dauerkooperation läuft aus - wie kann es weitergehen?

Handreichung des Landesmusikverbandes zum Thema Übergang des Programms zur Förderung der musikalischen Dauerkooperationen Schule-Verein in das Jugendbegleiter-Programm

1. Die Förderung musikalische Dauerkooperation Schule-Verein durch das Land Baden-Württemberg unterstützt jährlich 300 Vokal- und Instrumentalvereine. Die Förderung endet jedoch in der Regel nach 5 Jahren. Danach stellt sich für den Verein die Frage, welche Fördermöglichkeiten für eine Weiterführung es gibt. Eine Anschlussfinanzierung kann aus dem Jugendbegleiter-Programm erfolgen.
2. Das Jugendbegleiter-Programm ist eine Fördermaßnahme für Schulen des Landes, die außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote dem Schulprofil entsprechend realisieren wollen. Abhängig von der Anzahl der angebotenen Wochenstunden im Rahmen des Programms erhalten Schulen Fördermittel, mit denen sie eigenverantwortlich Angebote realisieren können. Antragsberechtigt sind alle öffentlichen Schulen, nicht die Vereine. Für die Vokal- und Instrumentalvereine sind folgende Punkte zu beachten:
 - Der Verein sollte mit der Schulleitung 1 Jahr vor Beendigung der Kooperation Schule-Verein in Kontakt treten. Die Schulleitung kennt in der Regel die verantwortlichen Personen innerhalb der Kooperation, da die Jahresberichte der Kooperationspartner von der Schulleitung verfasst werden.
 - Der Verein sollte bei der Schulleitung nachfragen, ob die Schule aus dem Fördertopf des Jugendbegleiter-Programms überhaupt schon Mittel abrufen und wenn ja, ob sie **alle** verfügbaren Mittel abrufen. Mittel, die noch zur Verfügung stehen, könnten dann zur Fortführung einer Dauerkooperation zur Realisierung von Musikangeboten im außerschulischen Bereich im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms verwendet werden. Die Informationen, dass das Jugendbegleiter-Programm seit einigen Jahren den Schulen für die Kooperation mit außerschulischen gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen ein **zusätzliches** Kooperationsbudget zur Verfügung stellt, sollte man auf jeden Fall in die Gespräche mit der Schulleitung einfließen lassen.

Siehe auch:

<http://www.jugendbegleiter.de/index.php?id=29>

Landesmusikverband Baden-Württemberg

SpOrt Stuttgart I Fritz-Walter-Weg 19 I 70372 Stuttgart TEL

0711/46 36 81 I FAX 0711/48 74 73

oder

http://www.jugendbegleiter.de/fileadmin/bilder/NEU_Download_Oeffentlichkeitsarbeit/Flyer_JBP_042013.pdf



info@landesmusikverband-bw.de I www.landemusikverband-bw.de

Infos zum Jugendbegleiter-Programm findet man unter www.jugendbegleiter.de 3. Die

Zuschusskriterien unterscheiden sich in folgenden Punkten:

	Kooperation Schule - Verein	Jugendbegleiter - Programm
Antragsteller	Musikverein und Schule gemeinsam	Schulleitung
Zuschusshöhe	€ 300 bis € 900	€ 2.500 - € 7.000 im Grundbudget und € 500 -€ 1.500 im Kooperationsbudget für Aufwandsentschädigungen aller JugendbegleiterInnen einer Schule
Verwendungs- möglichkeit	Noten, Personal, Materialien, Mieten	Noten, Personal, Materialien, Mieten (Sachkosten können bis zu 20% des Grundbudgets betragen)
Durchführung	projektweise oder wöchentlich	wöchentlich, mindestens ein Schulhalbjahr
Förderhöchstdauer	5 Jahre	unbefristet
Website	https://schulmusik-online.de/index.php/informationen/antraege-formulare/123-zuschuss-antrag-dauerkoperation-schuleverein	http://www.jugendbegleiter.de/index.php?id=385

Hinweis: Der Betrag in Höhe von 1.500 - 7.000 € im Grundbudget und 500 - 1.500 € im Kooperationsbudget steht allen Angeboten - nicht nur musikalischen Angeboten - zur Verfügung. Mit dieser Summe werden alle Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des Programms einer Schule finanziert.

Die Höhe der Stundenvergütung der Jugendbegleiter kann verschieden sein und wird in Absprache mit der Schulleitung festgelegt.

Mehr zu Budgetfragen finden Sie unter: <http://www.jugendbegleiter.de/index.php?id=29>



info@landesmusikverband-bw.de I www.landemusikverband-bw.de

Weitere Programmbedingungen

- Zusätzlich können Schulen ein Kooperationsbudget beantragen, wenn sie mit außerschulischen gemeinnützigen Organisationen innerhalb des Jugendbegleiter-Programms kooperieren. Hierfür ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit der Schule notwendig. Die Auszahlung von Aufwandsentschädigungen muss auch im Rahmen des Kooperationsbudgets erfolgen.
 - Für Sachkosten sowie für Fortbildungs- und Koordinierungskosten kann die Schule jeweils maximal bis zu 20 % des Grundbudgets abrechnen.
 - In jedem Schulhalbjahr müssen im Programm mindestens 4 Zeitstunden pro Woche an der Schule durch Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter angeboten werden, um eine Förderung zu erhalten.
 - Jugendbegleiter-Angebote finden verlässlich für mind. ein Schulhalbjahr statt.
 - Die Mindestgruppengröße beträgt 5 Schülerinnen und Schüler.
 - Eine Unterstützung von Kurzprojekten ist nicht gestattet.
 - Die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter können sich als Team in der Realisierung eines wöchentlichen Angebots abwechseln.
4. Sofern mit der Schulleitung Einvernehmen darüber besteht, dass die Kooperation mit den Zuschüssen des Jugendbegleiter-Programms unterstützt werden sollte, sollten die Vertreter von Schule und Verein auch mit der Kommune (Bürgermeister/in, Stadtrat/Gemeinderat) in Kontakt treten und diese darüber informieren. Zusätzlich sollte eine entsprechende Pressearbeit erfolgen.

Mit dieser Maßnahme haben die Vereine die Möglichkeit, die Kooperationen langfristig zu erhalten, weiter zu entwickeln und eine weitere Förderung zu erhalten.

Für Rückfragen stehen die jeweiligen Kooperationsbeauftragten der Musikverbände zur Verfügung:

BCV	Birgit Hannig-Waag	info@bcvonline.de
BVBW	Horst Dölle	kooperation@bvbw-online.de
DHV	Kathrin Gass	kathringass@gmx.de
BDB	Markus Gudernatsch	schulkooperationen@blasmusikverbaende.de
BDB	Nicole Schneider	schulkooperationen@blasmusikverbaende.de
SCV	Martin Sprenger	info@s-chorverband.de